

Blockweite KENO-Zusatzauslosung
zu den Ziehungen von Montag, 12.06.2023 bis Sonntag, 25.06.2023 (14 Ziehungen)

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie KENO werden in der Kooperation mit den Gesellschaften des DLTB in den 14 Ziehungen von Montag, 12.06.2023 bis Sonntag, 25.06.2023 ohne Mehreinsatz jeweils pro Ziehungstag zwei zusätzliche Gewinnklassen ausgespielt und zwar

**1 Abenteuerreise im Wert von 20.000 Euro oder 1 PKW Smart EQ ForTwo
täglich im Wechsel, beginnend am 12.06.2023 mit der Abenteuerreise
sowie
täglich 200 Geldgewinne zu je 100,00 Euro**

Teilnahmeberechtigt an den jeweiligen Ziehungen vom Montag, 12.06.2023 bis Sonntag, 25.06.2023 sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an dem jeweiligen Ziehungstag der Lotterie KENO teilnehmenden Spielaufräge. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil. Innerhalb der gleichen Ziehung schließt der Gewinn einer Abenteuerreise oder eines PKW den gleichzeitigen Gewinn eines Geldgewinnes zu je 100,00 Euro aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus dem entsprechend dem Spieleinsatzanteil an der Lotterie KENO auf NRW entfallenden Anteil an der Gewinnklasse, erfolgt jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, des Namens, der Straße und des Ortes der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 27 vom 04.07.2023 sowie im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption.

Die Gewinner der Abenteuerreise und der PKW werden zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Die Übergabe der PKW erfolgt an einem von der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG noch zu benennenden Ort in Nordrhein-Westfalen.

Münster, den 06.03.2023